

Inhaltsverzeichnis

1	ASSESSMENTVERFAHREN	2
1.1	Assessmentvorbereitung	2
1.2	Assessmentdurchführung.....	2
1.3	Erteilung einer Bestätigung über das Assessment-Ergebnis	2
2	MANAGEMENT VON ABWEICHUNGEN UND NICHTKONFORMITÄTEN.....	3
3	ÜBERNAHME VON BESCHEINIGUNGEN ANDERER ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN.....	3

Haben Sie Fragen zu der Leistungsbeschreibung? Wir helfen Ihnen gern weiter.

Sie erreichen uns per Mail info.tncert@tuev-nord.de oder persönlich von Montag bis Freitag zwischen 07:30 Uhr und 18:00 Uhr unter 0800 – 2457457.

TÜV NORD CERT GmbH
Langemarckstraße 20
45141 Essen

www.tuev-nord-cert.de

Die Regeln und die Leistungsbeschreibungen zum Assessment nach den IFS Global Markets Food sind mitgeltend zum Angebot.

Die gültige Version des Standards sowie weitere mitgeltende Unterlagen und Regelungen finden Sie auf der IFS Homepage (www.IFS-certification.com).

Die Assessoren werden von TÜV NORD CERT entsprechend der Zulassung für die Branche und Qualifikation ausgewählt.

Das Assessmentverfahren nach IFS Global Markets – Food soll „kleinen und wenig entwickelten Unternehmen“ mittels einem abgestuften Plan bei der Einrichtung von Lebensmittelsicherheits-systemen unterstützen und somit den Zugang zu lokalen Lieferketten erleichtern. Das Unternehmen hat die Möglichkeit sich einer Bewertung auf Basis-Level zu unterziehen, was etwa 30 % der Anforderungen des IFS Food-Standards entspricht oder direkt mit dem „Intermediate Level“ zu beginnen. Dabei werden etwa 50 % der Anforderungen des IFS Food-Standards bewertet. Ziel ist es, eine kontinuierliche Verbesserung zu erlangen, wodurch eine Zertifizierung nach IFS Food erleichtert wird. Es wird angestrebt, dass das Unternehmen jeweils ein Jahr in einer Assessment-Stufe verbleibt, so dass die IFS Food Standard Anforderungen innerhalb von drei Jahren erreicht wird.

1 ASSESSMENTVERFAHREN

1.1 Assessmentvorbereitung

Auf Kundenwunsch kann ein Vor-Assessment durchgeführt werden. Ziel des Vor-Assessments ist es, dem Unternehmen die Entscheidung über die Einstiegsstufe in das Programm zu ermöglichen.

1.2 Assessmentdurchführung

Aufgabe des Unternehmens beim Assessment ist, die entsprechenden Anforderungen der jeweiligen IFS-Checkliste (Basis- bzw. Intermediate-Level) zu erfüllen. Hierzu müssen alle Produktgruppen sowie Prozesse, die im Geltungsbereich enthalten sein sollen, zum Zeitpunkt des Assessments im laufenden Prozess sein. Ist dieses nicht der Fall, ist ein zusätzliches Assessment dieser Prozesse/Produktgruppen mit einem erhöhten Assessment-Aufwand erforderlich. Nach Beendigung des Assessments wird der Auftraggeber in einem Abschlussgespräch über das Ergebnis des Assessments unterrichtet. Dabei kann der Assessor lediglich eine Einschätzung zum Ergebnis des Assessments abgeben. Das endgültige Ergebnis wird in einem Bericht, die Nichtkonformitäten werden in einem Maßnahmenplan dokumentiert.

1.3 Erteilung einer Bestätigung über das Assessment-Ergebnis

Die Erteilung der Bestätigung erfolgt mit der positiven Prüfung des Assessment-Verfahrens durch die Zertifizierungsstelle.

Die Bestätigung über ein positives Assessment-Ergebnis kann nur dann erteilt werden, wenn zu allen Abweichungen Korrekturmaßnahmen vorliegen, die durch den Assessor verifiziert und akzeptiert wurden.

Die Bescheinigung hat grundsätzlich eine Gültigkeit von 1 Jahr und berechnet sich ab dem Tag des Erst-Assessments plus 8 Wochen.

Der Assessment-Bericht sowie der Maßnahmenplan und die Bescheinigung werden in das IFS Auditportal (www.IFS-certification.com) eingestellt. Für die Registrierung im Auditportal werden pro Standort 200 €¹ vom IFS berechnet, die über die TÜV NORD CERT abgerechnet werden.

2 MANAGEMENT VON ABWEICHUNGEN UND NICHTKONFORMITÄTEN

Abweichungen und Nichtkonformitäten werden in einem Maßnahmenplan dokumentiert. Der Auftraggeber erhält innerhalb von 14 Tagen nach dem Audit den Maßnahmenplan zur Festlegung von Korrekturmaßnahmen.

Der Auftraggeber sendet den Maßnahmenplan innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt mit den Korrekturmaßnahmen an den Auditor. Wenn die Maßnahmenpläne nicht innerhalb der 14 Tage vorgelegt werden oder die Korrekturmaßnahmen unzureichend sind, wird das Assessment als nicht bestanden bewertet. Erst nach einer positiven Bewertung durch den Assessor wird der endgültige Bericht erstellt.

Unternehmen, die im IFS-Portal in der „Favoriten“-Liste aufgeführt sind, erhalten bei Nichtbestehen des Assessments eine Information per E-Mail über die Berichtsdeaktivierung. Im Falle des Nichtbestehens kann ein Wiederholungs-Assessment durchgeführt werden, jedoch frühestens drei Monate nach dem Erst-Assessments.

Die Regelungen hinsichtlich der Anforderungen für ein Bestehen des Assessments sind dem IFS Global Markets Standard zu entnehmen.

3 ÜBERNAHME VON BESCHEINIGUNGEN ANDERER ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN

Generell können nur Bescheinigungen von akkreditierten Zertifizierungsstellen übernommen werden. Organisationen mit Bescheinigungen, die von nicht akkreditierten Zertifizierungsstellen ausgestellt wurden, sind als Neukunde zu behandeln.

Für die Übernahme werden vom Auftraggeber der letzte Assessmentbericht, Maßnahmenplan und die Bescheinigung dem Assessor vor dem Assessment vorgelegt. Ein Transfer kann nur im Zusammenhang mit einem Assessment erfolgen. Der Auftraggeber stellt sicher, dass vor dem Assessment die TÜV NORD CERT im IFS Auditportal als verantwortliche Zertifizierungsstelle ausgewählt ist.

¹ Wird entsprechend der aktuellen Gebühren vom IFS-Management angepasst